

Einwohnerantrag zur Erhaltung des Gaslichts im Bezirk Neukölln

Die Bvv möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf einen Zukunftsplan Gasbeleuchtung für den Bezirk Neukölln hinzuwirken. Dieser definiert Bereiche, in denen mit Gas betriebene Straßenlaternen aller vorhandenen Typen aus Gründen des Denkmalschutzes, der Stadtbildpflege und des Tourismus sowie der Aufenthalts- und Wohnqualität des Bezirks als Kulturgut flächig erhalten werden.

Um zu verhindern, dass durch bevorstehende Abrissaktivitäten vollendete Tatsachen geschaffen werden, die dem oben beschriebenen Zukunftsplan entgegen stehen, ist vor allem in den nachfolgend aufgeföhrten Straßen ein sofortiger Abbau-Stop zu erwirken:
Richardstraße, Kanner Straße, Braunschweiger Straße, Elsterstraße, Emser Straße, Boddinstraße (Neukölln) sowie Waßmannsdorfer Chaussee (Neukölln).

Begründung:

Der Ortsteil Neukölln besitzt mit seiner Vielfalt an historischen Gaslaternen ein Alleinstellungsmerkmal. Innerhalb Berlins hat der Bezirk Neukölln eine Sonderstellung. Dessen Ortsteil Neukölln (früher Rixdorf) ist als zentrumsnaher Bereich von herausragender touristischer und kultureller Bedeutung. Gerade hier muss die für Berlin prägende Gasbeleuchtung flächig und deutlich wahrnehmbar erhalten bleiben, denn sie trägt entscheidend zum Flair des Ortsteils bei. Außerdem gibt es in zwei Straßen Gaslaternen auf Wandarmen, was innerhalb Berlins eine Rarität ist. Die vorhandene Gasbeleuchtung ist langlebig und umweltfreundlich, da sie insektenhonend ist und keine Lichtverschmutzung erzeugt. Die für den Austausch vorgesehenen Elektroleuchtstofflampen hingegen sind insekten schädlich und enthalten hohe Mengen an Quecksilber. Insgesamt bedeutet die Gasbeleuchtung im Bezirk Neukölln für die Anwohner im Straßenzug ein seit langem vertrautes Element.

Bitte BESEBILICH und im BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

(nur Hauptwohnsitz in Neukölln, ab dem vollendeten 16. Lebensjahr)